

MIETERINFO

AUSGABE 2 • MÄRZ 2016

WWW.EBM-MUENCHEN.DE



RAUCHMELDERPFLICHT IN BAYERN

Wir klären auf: Fragen und
Antworten zum neuen Gesetz

NEUIGKEITEN ZUR RECHTSPRECHUNG

Was ändert sich bei Haustier-
haltung und Stellplätzen?

HILFREICHE TIPPS ZUM OSTEREIER BEMALEN

So wird Ihr Osterkörnchen ein
echter Hingucker

IHRE ANSPRECHPARTNER BEI DER EBM

Vorstand	– Klaus Schaffarczyk	089 / 13 07 98 15
Assistentin des Vorstandes	– Monika Kellermann	089 / 13 07 98 12
Leitung kaufmännischer Bereich	– Mike Walliser	089 / 13 07 98 24
Teamleitung Rechnungswesen	– Nadja Meyer	089 / 13 07 98 25
Rechnungswesen	– Eliette Steinbach	089 / 13 07 98 22
Mietzahlungen und Forderungen, Mitglieder	– Aloisia Knieps	089 / 13 07 98 20
Betriebskosten, Versicherungen	– Liza Bogner	089 / 13 07 98 18
Rechnungswesen, Kasse	– Christine Ritzinger	089 / 13 07 98 14
Vermietung, Beschwerdemanagement, Kundendialog	– Vanessa Mangstl – Andrea Markovic	089 / 13 07 98 26 089 / 13 07 98 11
Leitung technischer Bereich	– Roland Schardt	089 / 13 07 98 16
Gebäude- und Anlagenmanagement	– Jürgen Cindric – Fabian Simmel	089 / 13 07 98 28 089 / 13 07 98 19

Den für die Wohnanlage zuständigen **Hausmeister** mit seiner **Telefonnummer** können Sie aus den **Infotafeln** in den **Hauseingängen** entnehmen.



INHALT

2	ANSPRECHPARTNER
3	VORWORT
4	AKTUELLES AUS DEN WA
7	RUND UMS WOHNEN
10	EBM INTERN
11	VERMISCHTES



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

angesichts der dramatisch gewachsenen Nachfrage ist der Wohnungsneubau wieder zu einem wichtigen gesellschaftlichen Thema geworden. Das Thema Flucht, Vertreibung und Asyl beschäftigt uns alle. Von Seiten der Politik kommen keine klaren Entscheidungen dazu, wie wir in Deutschland dieses Problem nachhaltig lösen sollen. Immer mehr Menschen kommen zu uns obwohl keine menschenwürdige Unterbringung für diese vielen Asylsuchenden in absehbarer Zeit möglich ist. Containersiedlungen schießen aus dem Boden, der Ruf nach „Einfachstwohnungen“ mit schnellstmöglicher Fertigstellung wird immer lauter. Die Bundesregierung will Liegenschaften des Bundes zum Bau dieser Unterkünfte zur Verfügung stellen. Daneben darf aber nicht vernachlässigt werden, dass erschwinglicher, sozialverträglicher Wohnraum – gerade in den hochpreisigen Regionen wie München – bis dato schon immer Mangelware war und sich das, verbunden mit dieser Masseneinwanderung, noch weiter dramatisch zuspitzen wird. Selbst wenn Politiker aller Couleur gemeinsam das Problem angehen, Flächen und Fördermittel, finanzielle Anreize für Neubau bereit-

stellen, baukostensenkende Maßnahmen einleiten, werden Jahre vergehen bis diese Wohnungsmöglichkeiten bei uns entstanden sind. Die Herausforderungen sind immens. Warten auf europäische Lösungen, warten darauf, dass die Weltmächte den Syrienkonflikt beilegen, können wir nicht. Unsere politische Führung ist jetzt gefordert und muss jetzt handeln für eine menschenwürdige Unterbringung.

Dabei darf der Blick auf diese von Aktionismus geprägte Neubauwelle nicht dazu führen, dass wir die Ertüchtigung der Bestände vernachlässigen. Die ebm hat sich schon seit Jahren zum Ziel gesetzt, neben einem moderaten Neubau die Wohnungsbestände auf Dauer zu erhalten und dabei den Wohnwert nachhaltig zu verbessern.

Zur Bestandssicherung gehört auch der Ankauf von Erbpachtgrundstücken. Am 03.03.2016 haben wir mit der Unterschrift auf den Kaufvertrag für ein Grundstück in Neuaubing mit über 9000m² und darauf stehenden 75 Wohnungen vom Bundeseisenbahnvermögen erworben. Damit sind jetzt von unseren 2392 Wohnungen 907 auf eigenem Grundstücksbestand.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiter der ebm ein frohes Osterfest und wie immer gute Unterhaltung beim Lesen der MIETERINFO.

Klaus Schattarczik
geschäftsführender Vorstand

AUSBLICK BAUTÄTIGKEIT UND PLANUNGEN 2016

Neubau Riem 1 und 2



Das Hauptaugenmerk der diesjährigen Bautätigkeit der ebm liegt unzweifelhaft bei unserem Neubauvorhaben in München Riem. Laut Kaufvertrag vom April 2015 müssen die 133 Wohnungen mit ca. 10.500 m² Wohnfläche, ein Gewerberaum und eine Gemeinschaftseinrichtung zwingend im April 2017 – also 24 Monate nach Abschluss des Kaufvertrags – bezugsfertig erstellt sein. Mit der Beauftragung der Baugesellschaft Gebr. Rank GmbH & Co und der Josef Hebel GmbH & Co.KG Bauunternehmung für das Hauptgewerk Baumeisterarbeiten (Stahlbeton- und Mauerarbeiten) wurden zuverlässige und leistungsfähige

Firmen gefunden. Die Arbeiten gehen planmäßig und mit täglich sichtbarem Fortschritt voran, so dass die Rohbauarbeiten wohl im April weitgehend abgeschlossen sein werden. Parallel laufen bereits die Ausbauarbeiten wie Heizung-, Sanitär- und Elektroinstallation, Trockenbau, Putzarbeiten und der Einbau der Fenster. Die restlichen Arbeiten sind bereits beauftragt oder werden in den nächsten Wochen ausgeschrieben. Von den zu beauftragenden Bauleistungen in Höhe von ca. 26,7 Mio. wurden bereits ca. 17,7 Mio. an ausführende Firmen beauftragt. Erfreulicherweise zeichnen sich trotz der angezogenen Konjunktur

und der stark gestiegenen Bautätigkeit im Großraum München deutliche Einsparungen gegenüber der Kostenberechnung ab. Die sich abzeichnende Kosten- und Termintreue und auch die Ausführungsqualität bestätigen die Auswahl der Planungsteams um die Münchener Architekturbüros „dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner gmbh“ für Riem 1 und „Felix+Jonas Architekten GmbH“ für Riem 2 als die richtige Wahl. Die Veröffentlichung der Wohnungsgrundrisse auf der ebm-Homepage und damit der Start der Vermietung ist in Vorbereitung und wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Strangsanierung in der Freienfelsstraße

Weiterer erheblicher Aufwand wird mit der Fortsetzung der Strangsanierung (Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen mit Erneuerung der Bäder und Gäste-WCs) in der Freienfelsstraße in Neuauubing erforderlich sein. Nach Abschluss der Maßnahme inkl. Fassadenanstrich, Neugestaltung der Eingangsbereiche und Anstrich der Treppenhäuser in der Freienfelsstraße 23 + 25 soll die Strangsanierung beginnend Anfang April in den Eingän-

gen 21, 19 und 17 fortgesetzt werden. Die Terminplanung sieht vor, dass die Arbeiten in den drei Häusern bis Anfang Oktober andauern werden. Die betroffenen Mieter werden derzeit in Einzelgesprächen auf die anstehende Maßnahme vorbereitet. Glücklicherweise wird das Vorhaben durchweg positiv bewertet und so danken wir den Betroffenen schon jetzt für ihre Geduld und ihre Unterstützung.



Fassadenanstrich Hirschbergstraße (Stamm 1)

Geht man entlang der Hirschbergstraße in Richtung Donnersbergerstraße an der Wohnanlage „Stamm 1“ vorbei, fällt auf, dass der Fassadenanstrich der Wohnanlage nach der Fellstraße längst überfällig ist. Auch im Innenhof bei der Hirschbergstr. 22 – 22b und Schlörstr. 20 und 22 ist eine komplette Sanierung der Fassade notwendig. Diese Fassadenerneuerung ist jetzt für 2016 vorgesehen. Erfahrungsgemäß zeigen sich die erforderlichen Maßnahmen wie Austausch der Simsbleche und die Beseitigung loser Putzstellen, die im Übrigen auch eine Gefahr für Bewohner und Passanten darstellen, erst mit dem Beginn der Maßnahmen vor Ort. Im Zuge der Fassadenerneuerung



werden auch die Verblechungen der Dachgauben und gegebenenfalls Ausbesserungen an den Dachflächen vorgenommen. Die Fassadenarbeiten sollen dann im kommenden Jahr in der Donnersbergerstraße fortgesetzt

werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Bewohner auch hier rechtzeitig über den Umfang der Maßnahmen und die Dauer der Gerüststellung informiert.

Aufzugsanbau Wiesentfeller Straße 16



Durch baualtersbedingte, immer wieder auftretende Störungen des Aufzuges in der Wiesentfeller Straße 16 fällt auf, dass der eine vorhandene Aufzug nach heutigem Standard für die ca. 80 Bewohner des Hauses nicht mehr ausreicht. In der zweiten Jahreshälfte soll hier ein weiterer Aufzug an die Laubengänge im Bereich des Treppenhauses

vorgestellt werden. Der erforderliche Bauantrag ist eingereicht und die Planung so weit fortgeschritten, dass nun die Ausschreibungsphase der Bauleistungen und für den Aufzug beginnen kann. Wir hoffen, mit dieser Maßnahme die Wohnqualität im Gebäude Wiesentfeller Straße 16 erheblich verbessern zu können.

Sonstige Maßnahmen

Selbstverständlich beschränken sich die Investitionen nicht auf die vorgenannten Vorhaben. Nicht abschätzen lassen sich die sogenannten „ungeplanten Instandhaltungen“ durch Wohnungswechsel, Wasser- und Brandschäden und laufend erforderliche Reparaturen. Neben zahlreichen Umgestaltungen von Garten- und Freiflächen in den Wohnanlagen sollen die Müllsituationen in der Wohnanlage Streiflacher Straße in Germering und in der Limesstraße 63 in Neuauubing verbessert werden. Bereits begonnen

hat die Treppenhäuserneuerung in den Häusern Altöttingerstraße 42 und 48. Hier werden sämtliche Wohnungseingangstüren erneuert, die Treppenbeläge geschliffen, Stufenkanten erneuert und zuletzt erhalten die Wände einen neuen Anstrich. Der Austausch der vorhandenen Treppenhäuserbeleuchtung gegen zeitgemäße LED-Leuchten mit Bewegungssensoren erfolgte bereits im vergangenen Jahr. In den Eingangsbereichen werden Boden und Wandfliesen verlegt und die Briefkastenanlage wird ausgetauscht. Auch in



den kommenden Jahren sollen regelmäßig zwei bis drei Treppenhäuser und Eingangsbereiche in Wohnanlagen der ebm überarbeitet werden.

Laufende Planungen

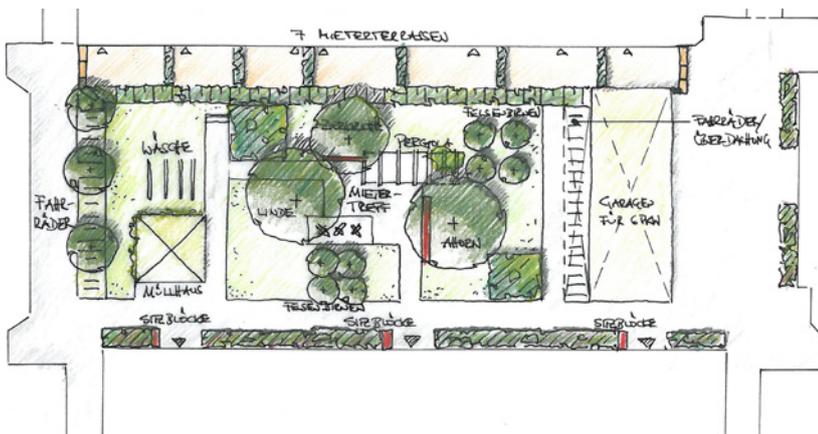
Nach Abschluss der Neubaumaßnahmen in Riem steht ein weiteres Neubauprojekt in ähnlichem Umfang an. Bereits vor einigen Jahren wurde ein Grundstück an der Freienfelsstraße erworben. Daneben befinden sich die Gebäude Wiesentfeller Straße 2 – 10 sowie das Norma Ladengeschäft in der Wiesentfeller Straße 12. Zusammen mit „Boschmann + Feth Architekten GmbH“ wird dieses Jahr ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht, um die Möglichkeiten einer Nachverdichtung und Neuordnung in diesem Bereich zu klären. Durch Abriss der vorgenannten Häuser und Neubau können so ca. 80

Wohnungen mit zeitgemäßer Ausstattung erstellt werden. Die Landeshauptstadt München mit den Planungsreferaten steht äußerst aufgeschlossen zu diesem Vorhaben und hat als Erweiterung der Maßnahmen Zuschüsse für die Neuordnung der Parkplätze über der Tiefgarage in der Freienfelsstraße in Aussicht gestellt. Mit dem Architekturbüro „Paul Peter Pinter Diplom-Ingenieur Architekt“ steht die Einreichung einer Bauvoranfrage für eine Aufstockung der Gebäude Fehwiesenstraße 102 – 102c und Schlüsselbergstraße 45 + 47 unmittelbar bevor. Die Gebäude wurden vor einigen Jahren mit Aufzügen

ausgestattet, die über Haltestellen bis zum Zwischenpodest vor dem Speicher verfügen. Die Dächer der Häuser sind reparaturbedürftig und so bietet sich eine Aufstockung – eventuell in

„Aufstockung und Anbau von großzügigen Balkonen“

Holzbauweise mit einem hohen Grad an Vorfertigung – an. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Ausführung des Wärmedämmverbundsystems an der noch fehlenden Fassadenseite und der Anbau von großzügigen Balkonen vorgesehen. Auch hier wurde seitens der Behörden die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens signalisiert. Mit dem Architekten Herrn Pinter wurden bereits im vergangenen Jahr die Bauanträge für Aufzug- und Balkonanbau in der Ginhardtstraße 6 – 20 eingereicht. Die Baugenehmigungen liegen zwischenzeitlich vor. Im Zuge dieser Maßnahmen soll auch noch ein Aufzug bei der Siegrunestraße 13c nachgerüstet werden. Der Bauantrag hierfür wurde bereits im Februar eingereicht.



Landschaftsarchitektur Heide-Marie Eitner, München

Innenhof mit Auszeichnung

Mit dem Umbau des Innenhofes in der Wohnanlage „Stamm 1“ in Neuhausen haben wir die Wohnqualität, das Wohnumfeld deutlich verbessert. Dies wurde jetzt auch durch die Architektenkammer Bayern bestätigt und dieses Objekt mit in die „Architektortouren 2016“ aufgenommen. Unser Innenhof wird dann am 25.06/26.06.2016 interessierten Besuchern vorgestellt.



RAUCHMELDERPFLICHT BAYERN

Seit dem 25. September 2015 sind Vermieter dazu verpflichtet, Rauchmelder in Wohnungen anzubringen.

Bei Bränden sterben jährlich in Deutschland ca. 500 Personen, meist handelt es sich dabei um Wohnungsbrände. Dazu kommen ca. 5.000 Brandverletzte mit bleibenden Körperschäden und rund 1 Mrd. Euro Sachschaden. Die meisten Opfer von Bränden sterben an einer Rauchvergiftung. Eine Einrichtung, welche die Bewohner im Brandfall alarmiert, kann lebensrettend sein und Rauchmelder kosten nicht viel. Diese Überlegungen haben den Gesetzgeber dazu veranlasst, die Ausrüstung von

„Rauchmelder retten Leben und kosten nicht viel“

Wohnungen mit Rauchmeldern gesetzlich vorzuschreiben. In Deutschland fällt der Brandschutz in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Dadurch gibt es für jedes Land unterschiedliche Regelungen. Seit 25. September 2012 gilt die Rauchmelderpflicht in Bayern. Gemäß §46 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) müssen in allen Neubauten welche nach dem 01. Januar 2013 errichtet wurden bzw. errichtet werden, Rauchwarnmelder installiert werden. Für Bestandsbauten gilt eine Übergangsfrist für die nachträgliche Installation der Rauchwarnmelder bis zum 31.12.2017.

Aufgabe eines Rauchmelders

Ein Rauchmelder gibt bei Brandrauch akustischen Alarm. Seine Funktion besteht darin, den Bewohner auf die Gefahr aufmerksam zu machen und ihn ggf. zu wecken, damit er rechtzeitig flüchten und die Feuerwehr rufen kann.

Wo müssen laut Gesetz die Rauchmelder installiert werden?

In jedem Kinder- und Schlafzimmer sowie in jedem Flur muss mindestens ein Rauchmelder installiert werden. Durch die Beauftragung von Funkrauchwarnmeldern im Falle der ebm-Liegenschaften müssen alle zur Nutzung als Schlafzimmer geeigneten Räume mit Geräten ausgestattet werden, da wir weder Einfluss noch Prüfungsmöglichkeiten auf bzw. über die Nutzung der jeweiligen Räume haben

Wer ist für Einbau und Wartung der Rauchmelder zuständig?

Verantwortlich für den Einbau ist der Eigentümer bzw. der Vermieter. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft kann der Vermieter einen Wartungsvertrag abschließen. Die Kosten für diesen Wartungsvertrag können dann im Rahmen der Nebenkostenabrechnung auf die Nutzer der Wohnungen umgelegt werden.

Was geschieht diesbezüglich bei der EBM?

Wir haben mit Brunata Metrona einen Vertrag über die Ausstattung auf Mietbasis und Funkwartung abgeschlossen. Die Rauchwarnmelder sollen in den nächsten Wochen installiert werden. Nach Vorlage der Montageplanung der Firma Brunata werden wir die Bewohner über die Ausführungstermine möglichst frühzeitig informieren. Im Sinne einer kostengünstigen Lösung fiel die

„Installation erfolgt in den nächsten Wochen“

Wahl auf die Firma Brunata, die ja bereits in den meisten Liegenschaften die Heizkostenerfassung durchführt. Auf diese Weise können bereits in den Treppenhäuser vorhandene Funk-Sammler zur jährlichen Überprüfung der Rauchwarnmelder herangezogen werden.



Bis zum 31.12.2017 müssen Vermieter dafür sorgen, dass in jedem Kinder- und Schlafzimmer sowie in jedem Flur ein Rauchmelder hängt.

WOHNEN UND RECHTSPRECHUNGEN

Im Bereich Mieten und Wohnen ändern sich auch juristische Bedingungen. Wir haben die wichtigsten Neuigkeiten für Sie zusammengefasst.

Haustierhaltung

Jüngste Rechtsprechungen des Bundesgerichtshofes zur Hundehaltung sowie zur generellen Tierhaltung betreffen jetzt auch unsere Genossenschaft. Wir prüfen jetzt jeden Antrag auf Hundehaltung im Einzelfall darauf, inwieweit diese Haltung genehmigt werden kann oder bei berechtigtem Interesse der betroffenen Hausgemeinschaft abgelehnt werden muss. Einmal erteilte Genehmigungen können jederzeit widerrufen werden,

wenn folgende Regeln zur Hundehaltung nicht eingehalten werden:

- Grundsätzlich gilt, jede Hundehaltung, aber auch andere Haustierhaltungen wie z.B. Katzen, sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Denken Sie bitte daran, bevor Sie sich ein Haustier anschaffen.
- Der Hundehalter verpflichtet sich auf unseren Außenanlagen, aber auch in unseren Häusern, den Hund

immer an die Leine zu nehmen. Dies gilt ausnahmslos in allen Wohnanlagen der ebm.

- Es besteht ein grundsätzliches Mitnahmeverbot des Hundes an Spielplätzen.
- Darüber hinaus besteht für alle Hundehalter die Pflicht zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Mietern. Ruhestörungen durch unnötiges Hundegebell ist unbedingt zu vermeiden.
- Auch die Hinterlassenschaften des Hundes sind durch den Halter sofort zu beseitigen.
- Wir haben in den meisten unserer Wohnanlagen die Reinigung der Treppenhäuser vergeben. Wird durch die Hundehaltung das Treppenhaus, der Aufzug bei schlechtem Wetter übermäßig oder andauernd verschmutzt, so hat der Hundehalter die Verschmutzung umgehend zu beseitigen.
- Es ist untersagt einen Hund, der der Bayerischen Kampfhunde-Verordnung unterliegt, bei unserer Genossenschaft zu halten.

„Unnötiges Gebell vermeiden“

Ein harmonisches und friedliches Zusammenleben aller Mieter in den Wohnanlagen ist das vornehmliche Ziel der Hausgemeinschaft. Um dies zu erreichen ist Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung auch bei der Tierhaltung absolut notwendig. Die ebm wird jetzt dieser Rechtsprechung Rechnung tragen und die aktuell gültige Haus-



ordnung um diese Pflichten ergänzen. Bitte beachten Sie, die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages, Verstöße dagegen haben auch vertragsrechtliche Konsequenzen.

Verbotswidriges Parken und Abschleppen

Häufiger Anlass für Querelen ist das Thema unbefugtes Abstellen bzw. Parken auf dem Privatgrund der ebm. Es werden Rettungswege bzw. Feuerwehrzufahrten, aber auch vermietete Parkplätze von unbefugten Personen ohne Rücksicht auf Behinderung zugesperrt.



Der Bundesgerichtshof qualifiziert das unbefugte Abstellen eines Fahrzeuges als verbotene Eigenmacht. Der BGH hat in dem Urteil vom 05.06.2009 die bis dato immer wieder diskutierte Frage, ob dem unmittelbaren Grundstückseigentümer bei unbefugt abgestellten Fahrzeugen ein Selbsthilferecht zusteht und ob er für die Wahrnehmung der damit verbundenen Maßnahmen einen Abschleppdienst beauftragen darf, das unbefugt abgestellte Fahrzeug zu entfernen, bejaht.

„Unbefugt abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt.“

Die ebm hat einen Vertrag mit einem Abschleppunternehmen, der auf Anforderung unserer Mitarbeiter unbe-

fugt abgestellte Fahrzeuge auf unserem Privatgrund auf deren Kosten abschleppt.

Diese Regelung steht im Einklang mit den aktuellen Rechtsprechungen zu dieser Thematik.

Wir appellieren an Sie alle, das unbefugte Parken auf dem Privatgrund der ebm zu unterlassen.

Noch eine Anmerkung: Wir können als Wohnungsunternehmen bei berechtigtem Interesse – und dies liegt vor, wenn Fahrzeuge unberechtigter Weise auf unseren Privatgrundstücken abgestellt werden – über die Zulassungsstellen jederzeit die oder den Halter ermitteln. Die dabei entstehenden Gebühren werden wir von dem Fahrzeughalter wieder einfordern.

Garagen- und Stellplatzordnung

Damit sich die Mieter in unseren Wohnanlagen wohlfühlen und angenehm leben können, sind Regeln zum Zusammenleben notwendig. Auch für die Garagen- und Stellplatznutzer gibt es entsprechende Regeln.



Unsere Stellplätze sind ausschließlich für Kraftfahrzeuge vorgesehen. In den Tiefgaragen können daneben nur die notwendigen Winter- oder Sommerreifen gelagert werden. Aus Brandschutzgründen sind andere Gegenstände nicht erlaubt. Denken Sie daran, dass bauliche Veränderungen nicht gestattet sind. Halterungen für Reifen, die fest mit dem Mauerwerk verbunden sind, sind vor der Montage durch die ebm zu genehmigen. Wenn Sie Reifen

in der Tiefgarage lagern, achten Sie auch bitte darauf, dass weder Wände noch Böden verschmutzt werden. Gerade in den Tiefgaragen, in denen wir mit hohem Aufwand die Stellplätze gereinigt und neugestrichen haben, werden unsere Hausmeister sehr genau bei der Übergabe eines Stellplatzes darauf achten, dass eventuelle Verschmutzungen durch den Vormieter beseitigt werden. Mieter von Einzelgaragen dürfen diese nicht zweckentfremden und dort

„Keine Zweckentfremdung“

für gewerbliche Tätigkeiten Gegenstände lagern. Dies führt unweigerlich zu Kündigung der Garage.

Daher bitte, beachten Sie die Regelungen aus der Garagen- bzw. Stellplatzordnung. Wenn alle sich an diese wenigen Regelungen halten, ist ein gutes und sicheres Wohnen für alle Mieter gegeben.



GUT ZU WISSEN

- Bei unbefugtem Parken auf Privatgrund darf der Eigentümer abschleppen lassen. Die Kosten trägt der Fahrzeughalter.
- Die Garagen- und Stellplatzordnung legt fest, dass nur KFZ auf unseren Stellplätzen stehen dürfen. Die dazugehörigen Reifen können daneben lagern.
- Bitte achten Sie darauf, Wände und Böden Ihres Stellplatzes nicht zu verschmutzen – gerade wurden die Tiefgaragen mit viel Aufwand gereinigt und gestrichen.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2016

Die 104. Mitgliederversammlung findet am Montag, den **27. Juni 2016** ab **18:00 Uhr** im Lokal „**Bayerisches Schnitzel- & Hendlhaus**“ (ehemaliger „Wiener Wald“) Limesstraße 63 in 81243 München statt.

Die stimmberechtigten Mitglieder werden dazu selbstverständlich mit einem Schreiben persönlich eingeladen. Mit der Einladung geht ihnen dann auch eine detaillierte Wegbeschreibung zum Versammlungslokal zu.

Auch heuer werden wieder langjährige Mitglieder (25, 40 und 50 Jahre Mitgliedschaft) geehrt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme. Bitte beachten Sie: Zutritt zur Mitgliederversammlung haben nur Mitglieder der Genossenschaft.



27

WANN?

Montag, 27. Juni 2016
ab 18:00 Uhr
(Einlass ab 16:30 Uhr)

WO?

Bayerisches Schnitzel- & Hendlhaus
Limesstraße 63
81243 München

PERSONALNACHRICHTEN

Verabschiedung Rainer Graßl

14 Jahre war Herr Rainer Graßl für unser Unternehmen tätig, zuletzt als kaufmännischer Leiter/Prokurist. Bereits im Dezember 2015 hat Herr Graßl auf eigenen Wunsch die ebm verlassen, um Vorstand in einem anderen Unternehmen zu werden.

Die ebm verliert mit Herrn Graßl einen geschätzten Kollegen und wertvollen Mitarbeiter. Wir danken Ihm für die langjährige Mitarbeit und wünschen für die kommende Aufgabe viel Erfolg!



Fr. Kellermann (li)
und Hr. Graßl (re)

Neubesetzung in der kaufmännischen Leitung

Seit 01. Februar 2016 hat Herr Mike Walliser die Position des kaufmännischen Leiters/Prokuristen bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft München-Hauptbahnhof eG übernommen. Herr Walliser ist ausgebildeter Immobilienökonom(GdW)

und kann mittlerweile auf 17 Jahre Erfahrung in der Wohnungswirtschaft zurückgreifen. Wir freuen uns auf eine produktive und angenehme Zusammenarbeit mit dem 49 jährigen „Neu-Münchner“ und wünschen weiterhin guten Erfolg.



Mike Walliser

OSTEREIER BEMALEN

So gelingen Ihnen die runden Kunstwerke

Zu einem schönen Osterfrühstück gehören bunte Ostereier in allen Farben. Damit die Eier auf Ihrer Ostertafel auch zum Augenschmaus werden, haben wir ein paar Deko-Tipps für Sie zusammengestellt.

- 1. Warum nicht mal mit ...**
 Edding oder Tusche? Mit ein wenig Talent gestalten Sie moderne und witzige Motive.
- 2. Wenn's funkeln und glitzern soll**
 Tauchen Sie die Eier nach Belieben in eine Schale voll Bastelkleber ein. Bestreuen Sie anschließend die Stellen mit Glitzer.
- 3. Blätterabdrücke**
 Blätter auf die Eier kleben, rundherum mit Plakafarbe anmalen, trocknen lassen und abziehen – fertig!
- 4. Eier bekleben**
 Hasenohren oder Kükenschnabel einfach auf die Eier kleben und dann ganz einfach das gewünschte Gesicht mit Filzstift aufmalen.
- 5. Typographische Eier**
 Für ein exaktes Ergebnis Buchstabenvorlage ausdrucken und mit Blaupapier (Schreibwaren) übertragen.



KURZE GESCHICHTE DES OSTEREIS

Warum das Ei an Ostern so wichtig ist

Schon in der Antike galt das Ei als Ursprung des Lebens und wurde zu bestimmten Festen als Geschenk überreicht. Das Christentum übernahm dann diese Bedeutung des Eis und brachte die Auferstehung Christi damit in Verbindung. Im Mittelalter begann man, die Eier einzufärben –

zunächst in Rot, später dann in weiteren Farben. Da die Fastenzeit bis Ostern andauert und Eier genauso wie Fleisch verboten waren, kochten die Menschen sie, damit sie länger haltbar waren. Nach der langen Zeit ohne Eier schmeckte das Osterfrühstück bestimmt besonders gut!



Ein echter Klassiker: Bunt gefärbte Eier gibt es schon sehr lange.



Die ebm wünscht
frohe Ostern!

IMPRESSUM

MieterInfo – Ausgabe 2/2016

Eisenbahner-Baugenossenschaft
München-Hauptbahnhof eG
Fürstenrieder Straße 36
80686 München
Telefon: 089/13 07 98 0
Telefax: 089/13 07 98 99

info@ebm-muenchen.de
ebm-muenchen.de

Redaktion: Klaus Schaffarczyk (V.i.S.d.P.),
Monika Kellermann, Roland Schardt,
Mike Walliser, Julia Riedl

Konzeption und Gestaltung:
Projektıl Werbeagentur

Layout: Julia Moosbauer
Bilder: ebm-Archiv, Adobe Stock,
stocksy, shutterstock

ebm